

Kleiner Überblick zum Thema missionarisch-diakonische-Bläserensätze – 11/2024

Grundsätzlich müssen zwei Dinge unterschieden werden:

1.) Die **VG-Musikedition** ist für die Belange von **Notenausgaben** zuständig. Da gilt nach wie vor der seit Jahrzehnten gültige Grundsatz, dass jegliches Kopieren von Noten (also auch Erstellen von PDFs usw.) illegal ist. Ausnahmen: Unverzichtbare Wendestellen dürfen kopiert werden und Gottesdienstliedblätter, die über den EKD-Rahmenvertrag abgedeckt sind.

2.) Die **GEMA** ist für die **Aufführungsrechte** zuständig. Das betrifft auch unsere missionarisch-diakonischen Bläserensätze.

Diese Einsätze sind **nicht GEMA-meldepflichtig**: Mit dem EKD-Rahmenvertrag mit der GEMA sind **die meisten missionarisch-diakonischen Bläserensätze sowie Turmblasen** abgedeckt – im Sinne eines Einladungsblasens für einen Gottesdienst bzw. im kirchlichen/andachtlichen Kontext. So wird z. B. Turmblasen als liturgisches Handeln verstanden. Ebenso sind die musikalischen Darbietungen in Gottesdiensten und Andachten über den EKD-Rahmenvertrag bereits abgegolten und müssen nicht gemeldet werden.

Nicht-öffentliches Musizieren auf **Privatgrundstücken** (z. B. im Altersheim) ist **nicht GEMA-meldepflichtig**.

Melde- und ggf. gebührenpflichtig sind öffentliches Bläserensätze außerhalb des kirchlichen Kontextes (z. B. Weihnachtsmarkt). Da muss jeweils geschaut werden, wer der Veranstalter ist. Dieser ist GEMA-meldepflichtig und kann z. B. von den Posaunenchoristen eine Liste der musizierten Lieder/Stücke verlangen. Dabei sind auch GEMA-kostenfreie Stücke (z. B. von älteren Komponisten) dennoch meldepflichtig.

Weltliche **Konzerte** sind GEMA-melde- und gebührenpflichtig. Geistliche Konzerte meist nur melde- aber nicht gebührenpflichtig. Dabei ist die jeweilige Kirchengemeinde meldepflichtig und muss über ihren GEMA-Account die Meldung vornehmen (-> Zuständigkeit in Gemeinde klären!).

Mehr Infos unter:

<https://www.spm-ev.de/service>

<https://kirchenmusik-sachsen.de/news/neuerungen-des-rahmen-bzw-pauschalvertrags-der-ekd-mit-der-gema/>